

Lfd. Nr.		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B110; Ortsumgehung Dargun			Unterlage: 11	
		Datum: 11/2020		Vorgesehene Regelung		
Lfd. Nr.		Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	5	
200	1	trassenfern (südlich Dargun) von	Ersatzmaßnahme 4.1 E	a) und b): (E): Stadt Dargun (U): WBV „Obere Peene“ (Gewässer) Stadt Dargun (Randstreifen)	Die Maßnahme beinhaltet die Renaturierung eines Abschnittes des Röcknitzbaches südlich von Dargun bis zum Darguner Kanal. Maßnahmenbestandteile sind die Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufes mit der Ausweisung eines beidseitig 5 - 10 m breiten, extensiv genutzten Gewässerrandstreifens. Wechelseitig sind die Uferbereiche mit heimischen, standortgerechten Ufergehölzen aus dem Herkunftsgebiet „Nordostdeutsches Tiefland“ (soweit möglich) der Mindestqualität Heister 100/150 cm bzw. Sträucher 60/100 cm zu bepflanzen. Die Pflanzflächen erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und eine zweijährige Entwicklungspflege. Die (Strauch-) Gehölze werden - unter Ausparung der Heister - in der Zeit der Vegetationsruhe nach etwa 15 - 20 Jahren erstmalig auf den Stock gesetzt, nachfolgend ist diese Pflege nach etwa 10 - 15 Jahren zu wiederholen. Der Zeitraum der Unterhaltungspflege bis zur Erreichung des Maßnahmenzieles beträgt ≤ 30 Jahre. Die Renaturierung ist Bestandteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, eine Bewirtschaftungsvorplanung des StALU MM liegt vor.	